

## **Kulturmarkt vor Weihnachten 2025**

2025 öffnet der Kulturmarkt vor Weihnachten in der Fruchthalle Kaiserslautern jeweils von Donnerstag bis Sonntag rund um die vier Adventswochenenden seine Tore für die Besucherinnen und Besucher.

**Die konkreten Zeiträume sind:**

**27.11.-30.11.2025; 4.12.-7.12.2025; 11.12.-14.12.2025; 18.12.-21.12.2025**

Der Schwerpunkt der ausgestellten Waren auf dem Kulturmarkt vor Weihnachten wird auf hochwertigen kunsthandwerklichen Produkten und handgefertigten Waren karitativer Einrichtungen liegen.

Folgende Bewerbergruppen werden dabei bevorzugt berücksichtigt:

- a) Kunsthandwerker/Innen und Designer/Innen mit abgeschlossener Berufsausbildung.
- b) Karitativ tätige Vereinigungen und Institutionen mit Nachweis der Gemeinnützigkeit.
- c) Karitativ tätige Vereinigungen und Institutionen, die sich verpflichten, 100 % ihres Gewinns aus dem Verkauf ihrer Produkte auf dem Kulturmarkt für wohltätige Zwecke zu spenden.
- d) Bei der Handwerkskammer der Pfalz eingetragene Instrumentenmacher/Innen.
- e) Anbieter/Innen von hochwertigen Speiseölen und Essigen aus eigener Produktion.
- f) Anbieter/Innen von hochwertigen kosmetischen Produkten wie Seifen und Badeölen aus eigener Produktion.

Die Bewerbungen müssen folgende Angaben enthalten:

1. Firmenbezeichnung, vollständiger Vor- und Zuname des Inhabers/ der Inhaberin sowie die ständige Anschrift des Bewerbers/ der Bewerberin mit Telefon- bzw. Faxnummer, ggf. E-Mail-Adresse, Gewerbesitz.
2. Eine berufliche Biographie des Bewerbers/der Bewerberin.
3. Eine ausführliche Beschreibung und Auflistung des Waren- und Leistungsangebotes (bitte mit Bildern).
4. In begründeten Fällen kann die Vorlage weiterer Unterlagen gefordert werden.

**Interessierte richten ihre schriftliche Bewerbung bitte an:**

Stadtverwaltung Kaiserslautern  
Referat Kultur  
Rathaus Nord, Gebäude A  
Lauterstr.2  
67653 Kaiserslautern

Oder per Mail an [claudia.muehlberger@kaiserslautern.de](mailto:claudia.muehlberger@kaiserslautern.de)

**Bewerbungsschluss ist der 15.04.2025.**

Die Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung auf einen bestimmten Platz. Alle Zulassungen erfolgen schriftlich. Mündliche Absprachen sind nicht rechtsverbindlich.